

Reglement M-Privat- und M-Sparkonto

Gültig ab 28. August 2024

1 Zweck und Anspruchsberechtigung

1.1 Die Migros Bank AG bietet Anspruchsberechtigten Personen (vgl. Ziff. 1.2) die Möglichkeit, ihre Ersparnisse auf Konten bei der Migros Bank AG einzuzahlen und dafür einen Vorzugszins zu erhalten. Für kurzfristige Gelder steht das M-Privatkonto, für eher langfristige Ersparnisse das M-Sparkonto zur Verfügung. Pro Person darf maximal ein M-Privatkonto und ein M-Sparkonto zum Vorzugszinsersatz eröffnet werden. Familienangehörige von Anspruchsberechtigten Personen haben keinen Anspruch auf Konten zu Vorzugsbedingungen.

1.2 Dieses Reglement gilt für die folgenden Personen («Anspruchsberechtigte Person»):

- a) Mitarbeitende mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag mit den MIGROS-Genossenschaften, dem MIGROS-Genossenschafts-Bund, den MIGROS-Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der MIGROS-Genossenschaften oder des MIGROS-Genossenschafts-Bundes sind, sowie den nahestehenden Gesellschaften und Stiftungen der MIGROS-Gruppe (alle zusammen nachfolgend «Unternehmen der MIGROS-Gruppe»).
- b) Pensionierte und Bezüger einer ganzen Invalidenrente der Vorsorgeeinrichtungen der MIGROS-Gruppe (zusammen nachfolgend «Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen der MIGROS-Gruppe»).

1.3 Mit einer Einzahlung auf das M-Privat- oder das M-Sparkonto tätigen die Anspruchsberechtigten Personen eine Einlage bei der Migros Bank AG, welche für die Gelder haftet. Sie führen damit bei der Migros Bank AG die M-Privat- und M-Sparkonten als Kontoinhaberin /Kontoinhaber. Die M-Privat- und M-Sparkonten stehen in der Bilanz der Migros Bank AG, unterstehen dem Bankkundengeheimnis und verfügen über den Einlegerschutz gemäss dem Bankengesetz.

1.4 Bei Austritt aus einem Unternehmen oder einer Stiftung bzw. Vorsorgeeinrichtung der MIGROS-Gruppe wird das M-Privatkonto als Privatkonto und das M-Sparkonto als Anlagesparkonto weitergeführt und unterliegt per Datum des Austritts den Standardkonditionen und Bedingungen der Migros Bank AG. Pensionierung oder Vollinvalidität gelten nicht als Austritt.

2 Bewirtschaftung und Administratives

2.1 Die (Vorzugs-)Konditionen für das M-Privat- sowie das M-Sparkonto werden durch die Migros Bank AG festgelegt. Änderungen der (Vorzugs-)Konditionen sind nach Massgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Migros Bank AG jederzeit möglich.

2.2 Das M-Sparkonto ist für langfristige Ersparnisse gedacht und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Rückzüge ohne Kündigungsfrist unterliegen einer Betragsbeschränkung.

2.3 Die Gutschrift des Vorzugszinses erfolgt grundsätzlich jährlich per 31. Dezember.

2.4 Die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber erhält einen Jahresauszug per 31. Dezember.

3 Abschliessende Bestimmungen

3.1 Zwecks (periodischer) Prüfung der Anspruchsberechtigung und Abwicklung der Kontobeziehung erklärt sich die Anspruchsberechtigte Person ausdrücklich einverstanden, dass ihre Personaldaten (Name, Vorname, Adresse, Personalnummer, Sozialversicherungsnummer, Arbeitgeber etc.) mit Unternehmen, Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen der MIGROS-Gruppe ausgetauscht werden (insb. per E-Mail, per Telefon oder per Zugriff auf die Personaldatenbanken der Unternehmen, Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen der MIGROS-Gruppe). **Hierfür entbindet die Anspruchsberechtigte Person die Migros Bank AG vom Bankkundengeheimnis und etwaigen weiteren Geheimhaltungsbestimmungen.**

3.2 Zusätzlich zu diesem Reglement gelten für das M-Privat- sowie das M-Sparkonto die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Migros Bank AG.

3.3 Dieses Reglement kann durch die Migros Bank AG jederzeit angepasst oder gekündigt werden. Die Kontoinhaberin /der Kontoinhaber wird hierüber schriftlich, durch Aushang in den Niederlassungen, elektronisch (wie z.B. mittels Secure Mail sowie E-Dokumenten im E-Banking, www.migrosbank.ch etc.) oder auf andere geeignete Weise informiert.